



Stadtverband Korschenbroich

Korschenbroich, im Oktober 2019

15 Impulse für den Klimaschutz in Korschenbroich

Ausgangssituation

Der Klimawandel ist Realität. Die letzten vier Jahre waren global die vier heißesten Jahre seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Auch in NRW war 2018 das bisher heißeste Jahr, verbunden mit extremer Trockenheit und heftigen Starkregenereignissen.

Um katastrophale Schäden aufgrund des Klimawandels zu vermeiden, hat die Staatengemeinschaft vereinbart, dass die Erderwärmung auf deutlich unter 2° Celsius begrenzt werden soll und die Bundesregierung hat das Jahr 2019 zum „Klimajahr“ erklärt. Bis Ende des Jahres will sie ein Klimaschutzgesetz verabschieden, das die Erreichung des deutschen Klimaziels 2030 sicherstellt.

Klimapolitik ist deutlich mehr als nur klassische Umweltpolitik. Sie ist Zukunftspolitik. Dabei haben auch die Kommunen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung inne. Teilweise können sie diese in Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion selbst umsetzen, teilweise sind sie auf die Mithilfe ihrer Bürger und Bürgerinnen angewiesen. Dazu müssen sie die Bürgerschaft informieren und sie mit Förderprogrammen und fachlicher Aufklärung unterstützen.

Klimaschutz heute in Korschenbroich

Die Stadt Korschenbroich ist seit vielen Jahren im Bereich des Klimaschutzes aktiv. Schon heute reicht die in Korschenbroich erzeugte regenerative Strommenge aus, um ca. 10.000 Haushalte zu versorgen. Dies entspricht in etwa der Menge aller privaten Haushalte in Korschenbroich. Rund ein Drittel des Gesamtstromverbrauchs in Korschenbroich wird bereits heute klimaneutral und umweltfreundlich erzeugt.

Folgende Maßnahmen hat die Stadt im Bereich des Klimaschutzes bislang umgesetzt:

- die Einrichtung eines Energie-Contractings,
- die Errichtung eines Blockheizkraftwerks für das Gymnasium, das Hallenbad und das Sportzentrum,
- die energieeffiziente Sanierung und Errichtung von Gebäuden,
- die großzügige Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen,
- das Anlegen von Obstwiesen mit Insektenhotels und der Hochzeitswiese,
- das Anlegen von Blühwiesen auf kleinen städtischen Parzellen,

- die Aufforstung von Waldflächen mit standortgerechten Baumarten, die Erarbeitung eines Entwicklungsplans Kulturlandschaft mit dem Rhein-Kreis Neuss, der eine Vielzahl von Projekten in Korschenbroich vorsieht,
- die Ausstattung neuer Straßenlaternen mit LED-Beleuchtung,
- die Einrichtung einer insektenfreundlichen LED-Beleuchtung am Sportplatz Neersbroich,
- die Einschränkung von Schottergärten in Neubaugebieten,
- die Aufstellung eines Förderprogramms zur Entsiegelung von Vorgärten,
- die vorrangige Verpachtung von städtischen Ackerflächen an Landwirte, die die Bewirtschaftungsvorgaben des Ökologischen Landbaus erfüllen,
- die Südausrichtung von Bauflächen in Neubaugebieten für eine effektive Photovoltaiknutzung,
- die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden,
- die planerische Ausweisung von Flächen für zwei Windparks,
- das Stadtradeln,
- die Zulassung von Radverkehr in Gegenrichtung von Einbahnstraßen,
- die Reduzierung von städt. Botenfahrten durch die Digitalisierung der Ratsarbeit,
- die Auslobung des Klimaschutzpreises Korschenbroich und
- die Erstellung von Starkregengefahrenkarten.

Die CDU sieht im Bereich des Klimaschutzes noch weitere Möglichkeiten. Zur Weiterentwicklung der Klimapolitik in Korschenbroich werden daher die nachfolgenden 15 Impulse gegeben, mit denen konkrete Maßnahmen der Stadt in den Bereichen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung eingeleitet und umgesetzt werden sollen.

Mit diesen Impulsen zur kommunalen Klimapolitik verfolgt die CDU Korschenbroich folgende Ziele:

1. Die CDU bekennt sich zu den europäischen und deutschen Klimaschutzziele.
2. Die CDU beachtet die Belange des Klimaschutzes ebenso wie die des Umweltschutzes.
3. Die CDU steht für die Erhaltung des hohen Niveaus der Sozialen Sicherung in Korschenbroich.
4. Die CDU setzt sich für die Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Korschenbroich ein.

15 Impulse zur Weiterentwicklung der Klimaschutzpolitik in Korschenbroich

1. Integriertes Klimaschutzkonzept erstellen

Ein integriertes Klimaschutzkonzept ist ein effektives Instrument, um Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung in allen Sektoren, die eine Kommune betreffen, systematisch zu ermitteln, strukturiert festzulegen und zeitlich zu planen. Seine Erarbeitung wird vom Bund gefördert, bei Kommunen in der Haushaltssicherung besonders umfangreich. Wir haben bereits im Jahr 2018 die Initiative ergriffen, für Korschenbroich ein Klimaschutzkonzept zu erstellen.

Wir fordern, das Klimaschutzkonzept jetzt zügig zur strategischen Ausrichtung unserer Stadt im Bereich der kommunalen Klimapolitik zu erstellen und darin konkrete Maßnahmen in den Bereichen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung und deren zeitliche und organisatorische Umsetzung festzusetzen.

2. Klimaschutzmanagement aufbauen

Ein Klimaschutzmanager/eine Klimaschutzmanagerin unterstützt den Prozess zur Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes und setzt sich im Rahmen einer möglichen Anschlussfinanzierung für die Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes ein. Im Zuge der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes werden auch die Sach- und Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird, gefördert. Aus diesem Grunde hat der Rat die Verwaltung beauftragt, Fördermittel für einen Klimaschutzmanager/eine Klimaschutzmanagerin zu beantragen.

Wir fordern, zur Sicherstellung einer effektiven Arbeit des Klimaschutzmanagers/der Klimaschutzmanagerin klare Zuständigkeiten in der Stadtverwaltung für die Steuerung und Umsetzung der Klimapolitik zu gewährleisten.

3. Planerische Vorsorge bei Starkregenereignissen treffen

Immer öfter treten urbane Sturzfluten auf und führen in betroffenen Gemeinden in kürzester Zeit zu großen Überschwemmungen, zu erheblichen Gefahren für die Menschen und zu hohen Sachschäden an öffentlicher und privater Infrastruktur. Beim Jahrhundertregen im Jahr 2014 kam innerhalb von sieben Stunden eine Wassermenge von 292 Liter pro qm auf Münster herunter. Letztes Jahr waren Wuppertal und weite Teile des Bergischen Landes betroffen. Aufgrund der zeitlich und räumlich hochvariablen Niederschlagsverteilung sind alle Regionen in NRW vom Risiko solcher Starkregenereignisse betroffen. Vorsorge kann durch eine wassersensible Stadtplanung getroffen werden, mit der eine Stadt resilient aufgestellt wird.

Auf der Grundlage einer entsprechenden Bauleitplanung können konkrete Maßnahmen wie die Erhaltung von Grünflächen, die Entwicklung von Retentionsflächen, temporären Staufflächen und Ableitungen auf öffentlichen Flächen und Wegen umgesetzt werden. Für zukünftige Grundstücksbereiche können zudem überschwemmungsverträgliche oder unempfindliche Nutzungen wie Grünflächen festgelegt werden. Der Versiegelungsgrad innerhalb der geplanten Baugrundstücke kann auch über die festgesetzte Grundflächenzahl und die Begrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche gesteuert werden. Zudem können baulichen Maßnahmen festgesetzt werden, mit deren Realisierung Schäden durch Starkregenereignisse vorgebeugt werden kann.

Wir fordern daher, die Bauleitplanung konsequent und umsichtig auf eine klimagerechte Stadtentwicklung auszurichten und die o.g. Instrumente zum Schutz vor Starkregen- und Hochwasserschäden bei der Durchführung von Bauleitplanverfahren auf ihre Realisierbarkeit abzuwägen und geeignete Maßnahmen festzusetzen.

4. Handlungskonzept zum Schutz vor Starkregenschäden aufstellen

Maßnahmen der Klimafolgenanpassung sind besonders wichtig, um unsere kommunale Infrastruktur sowie unsere Bürger und deren Eigentum vor den zunehmenden urbanen Sturzfluten zu schützen. Die Stadt hat durch den SAB Starkregengefahrenkarten erstellt, in denen die Flächen gekennzeichnet sind, die bei Starkregenereignissen besonders gefährdet sind.

Auf der Grundlage von Starkregengefahrenkarten kann eine Risikoanalyse erstellt werden, in der kritische Infrastrukturen sowie gefährdete Objekte und Bereiche erkennbar sind. Hierdurch entsteht eine Bewertungsgrundlage für die Verwaltung, mit deren Hilfe der Handlungsbedarf für besonders risikobehaftete Areale konkretisiert wird. Auf der

Grundlage der Risikoanalyse muss dann ein Handlungskonzept erarbeitet werden. Dies ist eine ganzheitliche, gesamtbehördliche Strategie, in der abgestimmte Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, zum Krisenmanagement, zur behördlichen Zusammenarbeit, zur Informationsvorsorge, zur Wasserrückhaltung, zur Flächenvorsorge, zu baulichen Maßnahmen und zur Eigenvorsorge festgelegt werden. Das Handlungskonzept regelt auch, welches Amt für die jeweilige Maßnahme die Federführung innehat und wie die betroffenen Verwaltungseinheiten koordiniert zusammenarbeiten. Das Land fördert die Erstellung von Risikoanalysen und Handlungskonzepten.

Wir fordern, Fördermittel für die Erstellung einer Risikoanalyse und eines Handlungskonzeptes bei Starkregengefahren beim Land zu beantragen und diese Unterlagen zum Schutz der städtischen Infrastruktur sowie der Gesundheit und des Eigentums unserer Bürger zeitnah zu erarbeiten. Die Risikoanalyse und das Handlungskonzept sollen auch den Außenbereich berücksichtigen, soweit von ihm bei Starkregen Gefahr auf den Siedlungsraum ausgehen kann. Analyse und Konzept sind auf der Grundlage neuer Bauleitpläne und baulicher Entwicklungen fortzuschreiben.

5. Öffentliche Grünflächen klimagerecht pflegen und anlegen

Grünflächen haben eine hohe Bedeutung für das lokale Klima. Aufgrund der Kaltluftbildung und des Luftaustauschs entfalten sie insbesondere in der Nacht eine kühlende Wirkung auf die Umgebung. Sie wirken sich auch positiv auf das Mikroklima aus, da Pflanzen den Boden beschatten und für Verdunstungskühle sorgen - im Gegensatz zu mit Steinpflaster versiegelten Flächen, die die Wärme zunächst speichern und dann wieder abstrahlen. Der Unterschied zwischen einer gepflasterten Fläche oder einem Kiesgarten zu einer bepflanzten Fläche beträgt einige Grad Celsius. Grünflächen fördern zudem den Artenreichtum und wirken dem Insektensterben entgegen.

Neben dem klimatischen Luftausgleich kommt insbesondere öffentlichen Grünflächen eine wesentliche Bedeutung in Bezug auf die Starkregenvorsorge zu, da die Flächen mit einer bestimmten Zweckbestimmung festgesetzt werden können, z.B. einer temporären Regenvasserrückhaltung. Auch sonstige öffentliche Anlagen eignen sich im Rahmen einer multifunktionalen Nutzung für diese Aufgabe. Dadurch besteht im Falle eines Starkregens die Möglichkeit, unvermeidbares Oberflächenwasser zur Schadensbegrenzung und zur Überflutungsvorsorge gezielt in ausgewählte Bereiche mit einem geringeren Schadenspotenzial abzuleiten.

Wir fordern die Verwaltung auf, Vorschläge zu unterbreiten, welche der öffentlichen Grünanlagen und welches Straßenbegleitgrün zur Stärkung der Biodiversität naturnah gepflegt werden können. Weiterhin soll sie bei neuen Baugebieten Straßenbegleitgrün in der Planung berücksichtigen. Zur Starkregenvorsorge soll sie öffentliche Anlagen auf ihre Eignung als temporärer Stauraum untersuchen und bei positivem Prüfungsergebnis entsprechend umgestalten.

Darüber hinaus soll die Verwaltung die Begrünung von Fassaden und Dächern öffentlicher Gebäude und Bushaltestellen prüfen, soweit sie nicht für Solaranlagen in Frage kommen. Die Entwicklung und Sicherung von Grünflächen in Korschenbroich ist für das Stadtklima gezielt voranzutreiben.

Um die Bürgerinnen und Bürger in diesem Prozess mitzunehmen und zu erklären, dass es sich bei diesen Maßnahmen bspw. nicht um die Verwahrlosung von städtischen Grünflächen handelt, sondern um deren klimagerechte Unterhaltung, fordern wir, dass zeitgleich eine bürgernahe Aufklärungskampagne gestartet wird. Im Rahmen einer solchen Kampagne soll gleichzeitig darüber aufgeklärt werden, welche Eigenbeiträge jeder Bürger und jede Bürgerin leisten kann.

6. Korschenbroichs Kulturlandschaft ökologisch aufwerten

Die Bedeutung unserer Kulturlandschaft mit ihren klassischen Funktionen Land- und Forstwirtschaft, Natur- und Artenschutz sowie Naherholung wird durch die neuen Aufgaben im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimafolgen noch wichtiger. Die Erhaltung der Kulturlandschaft und den Schutz des Freiraums halten wir daher bei der Weiterentwicklung unserer Stadt für sehr wichtig.

Da Lebewesen in einem Beziehungsgefüge zwischen belebter und unbelebter Natur vorkommen, müssen zahlreiche Faktoren erfüllt werden, um ihnen eine bestmögliche Lebensgrundlage zu geben. Dazu gehören z. B. günstige klimatische Faktoren sowie angemessene Nahrungsmöglichkeiten. Ist der Lebensraum im ökologischen Gleichgewicht, finden sich viele unterschiedliche Arten in kleiner Individuenzahl, die die Artenvielfalt fördern und den Naturschutz verbessern. Dies kann sowohl durch eine naturnahe Landwirtschaft als auch durch die Verbindung und Vergrößerung von Biotopen erreicht werden, in denen standortgerechte Pflanzen unterschiedlicher Arten angesiedelt werden. Damit kann auch das Erscheinungsbild unserer niederrheinischen Landschaft mit seinen Weiden, Äckern, Auen und Waldflächen gestärkt werden.

Wir fordern bei der baulichen Weiterentwicklung unserer Stadt auf organisches Wachstum und sparsamen Flächenverbrauch zu achten, etwa durch Innen- vor Außenentwicklung.

Wir fordern, die Biodiversität im Außenbereich in Abstimmung und in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft zu stärken, vorhandene Biotope zu verbinden und in größere Verbünde mit dem Ziel zu integrieren, unsere niederrheinische Kulturlandschaft mit ihrer charakteristischen Vegetation zu erhalten. Dies schließt Aufforstungen und die Vergrößerung von Waldflächen mit ein.

Wir fordern die Verwaltung auf, die für unser Stadtgebiet geltenden Projekte im „Entwicklungsplan Kulturlandschaft im Rhein-Kreis Neuss“ („Herrenshoffer Höfe, Gewässernetz Jüchener Bäche“), die für unser Stadtgebiet geltenden Landschaftspläne des Rhein-Kreises Neuss sowie das Waldvermehrungskonzept auf Realisierung der dort festgesetzten Maßnahmen zu überprüfen und noch nicht umgesetzte Maßnahmen aufzuzeigen sowie ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten. Zusätzlich soll die Stadtverwaltung von ihr durchgeführte bzw. veranlasste Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung - wie Ausgleichflächen, Hochzeitswiesen und Aufforstungen – auflisten und ein Konzept zur Weiterentwicklung unserer niederrheinischen Kulturlandschaft aufstellen.

7. Städtischen Fahrzeugbestand auf emissionsarme Antriebe umstellen

Etwa 95 % der direkten CO₂-Emissionen des Verkehrs entstammen dem Straßenverkehr, wovon wiederum fast 2/3 dem Pkw-Verkehr zuzuordnen sind. Effektiver Klimaschutz im Verkehr braucht somit - neben einer Mobilitätswende - eine Umstellung auf emissionsarme Antriebe, wozu neben neuen schadstoffarmen Verbrennungsmotoren eine Elektrifizierung des Antriebs durch Batterie- oder Brennstoffzellentechnik gehört.

Neben der Batterietechnik wird aktuell die Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnik durch erhebliche Forschungen und Innovationen vorangetrieben. Wir begrüßen in dem Zusammenhang, die Bemühungen des Rhein-Kreis Neuss "Pilotregion Wasserstofftechnologie" zu werden. Aufgrund hoher Kosten, insbesondere für die erforderliche Tank-Infrastruktur, und des im Vergleich zum Elektromotor geringeren Wirkungsgrades wird ihre Durchsetzung zunächst für Spezialfahrzeuge mit hohem Energieverbrauch erwartet, also bei Lkw und Bussen.

Die Umstellung auf emissionsarme Mobilität durch Kommunen und kommunale Betriebe fördert das Land NRW aktuell mit attraktiven Zuschüssen. Im Rahmen des Förderprogramms progres.nrw werden für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen 40 Prozent der Anschaffungskosten (max. 30.000 Euro) und für die Anschaffung von Brennstoffzellenfahrzeugen 60 Prozent (max. 60.000 Euro) übernommen.

Der Stadt kommt bei der Ausrichtung des Pkw-Verkehrs auf emissionsarme Antriebe eine Vorbildfunktion zu. Maßgeblich bei der Anschaffung von Fahrzeugen muss dabei die Ökobilanz sein, die neben dem CO₂-Ausstoß beim Betrieb, der von der erwarteten Gesamtleistung abhängt, auch die Klimabelastung bei der Herstellung und Entsorgung der Fahrzeuge bewertet. Bislang sind der Botendienst der Stadtverwaltung und der Fuhrpark des SAB teilweise auf E-Mobilität oder Hybridfahrzeuge umgestellt worden. Von den etwa 40 Fahrzeugen des Stadtpflegebetriebs verfügen bislang zwei Friedhofsfahrzeuge über einen Elektroantrieb.

Wir fordern, den Fahrzeugbestand der Stadt einschließlich der Dienstfahrzeuge der Verwaltung und der beiden Eigenbetriebe sukzessive auf emissionsarme Antriebsarten umzustellen. Dazu soll die Stadtverwaltung ein wirtschaftlich tragbares Fahrzeugkonzept mit zeitlichen Vorgaben für deren Anschaffung und Beantragung von Fördermitteln erstellen. Um seiner Vorbildfunktion gerecht zu werden und die Entwicklung der Brennstoffzellentechnik zu unterstützen, soll der Stadtpflegebetrieb – soweit mit Fördermitteln wirtschaftlich darstellbar - ein Wasserstoff-Lastfahrzeug anschaffen.

8. Ladesäulen- und Wasserstofftankstelleninfrastruktur ausbauen

In den nächsten Jahren wird die Elektromobilität vor allem im PKW-Bereich enorm an Bedeutung gewinnen. Das „Eine-Millionen-Ziel“ der Bundesregierung wird voraussichtlich 2022/2023 erreicht. Wir möchten auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Korschenbroich technologieoffen beim Umstieg der privaten PKW-Nutzung auf CO₂-emissionsarme E-Mobilität oder synthetische Kraftstoffe zur Senkung der CO₂-Emissionen unterstützen.

Wir fordern daher, dass die Stadtverwaltung die weitere Errichtung von Schnellladesäulen durch den örtlichen Energieversorger voranbringt, um mit dem erwarteten Anstieg von Elektrofahrzeugen ein auskömmliches Ladesäulen-Netz vorzuhalten. Dazu soll sie die aktuelle Ladesäuleninfrastruktur im Stadtgebiet aufzeigen und auf dieser Grundlage weitere Plätze benennen, die mit Schnellladesäulen ausgestattet werden sollen.

9. Radwegenetz verbessern

Einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes leistet die Erhöhung des Fahrradverkehrs. Er trägt vor allem innerörtlich zu einer Reduzierung des Pkw-Verkehrs bei. Zu den Maßnahmen zur Erhöhung des Radverkehrs gehört der bedarfsgerechte Ausbau von Fahrradwegen. Im Außenbereich ist das Fahrradwegenetz in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Kreis Neuss in den letzten Jahren beständig erweitert worden. Der Radverkehr muss aber auch innerorts durch den Ausbau der Radwege, die Kennzeichnung von Fahrbereichen auf den Straßen oder die Umwidmung von vorhandenen Straßen zu Fahrradstraßen verbessert werden.

Wir setzen uns dafür ein, neue Baugebiete durch Radwege an die vorhandenen Siedlungsbereiche anzubinden und die Infrastruktur für den Radverkehr in den Ortslagen durch den Ausbau von Radwegen oder die Kennzeichnung von Fahrbereichen auf den Straßen zu

verbessern. Dies gilt z.B. für die direkte Anbindung des neuen Wohngebiets „An der Niersaue“ an den Ortskern mittels eines kombinierten Fuß- und Radweges über die L31.

Im Innenbereich der Stadt sollen in ausreichender Zahl Stellplätze für Fahrräder errichtet werden. Zur Verbesserung der Radmobilität wird die Stadtverwaltung beauftragt, ein Radwegekonzept zu erstellen.

10. Mitglied in der AGFS NRW werden

Die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW“ (AGFS NRW) berät Städte und Gemeinden, die Nahmobilität durch den Ausbau einer bewegungsaktivierenden Infrastruktur zu verbessern und stellt dazu Fördermittel zur Verfügung.

Wir fordern die Bewerbung der Stadt Korschenbroich um Aufnahme in die AGFS NRW.

11. ÖPNV verbessern und Ansprechpartner in der Stadtverwaltung benennen

Zum Klimaschutz trägt der Ausbau bzw. die Verbesserung des ÖPNV bei. Nur ein gutes Angebot stellt sicher, dass die Bürger vermehrt Busse und S-Bahnen in unserer Stadt in Anspruch nehmen. Neben dem Linienbusangebot stellt vor allem der von der Bürgerschaft selbst organisierte Bürgerbus sicher, dass die südlichen Ortsteile besser an die S-Bahn-Haltestellen in Korschenbroich und Kleinenbroich angebunden sind. Als neue Aufgabe sind die neuen Wohngebiete und das Gewerbegebiet Glehn an den öffentlichen Busverkehr anzubinden.

Zudem bedarf das S-Bahn-Angebot einer deutlichen Verbesserung. Das Platzangebot, die Pünktlichkeit und Verlässlichkeit der eingesetzten S-Bahnen sind oftmals unzureichend und führen dazu, dass Fahrgäste nicht mitgenommen werden oder nicht rechtzeitig ihr Ziel erreichen. Zudem müssen die eingesetzten Verkehrsmittel Bus und Bahn besser zeitlich auf einander abgestimmt werden.

Dazu bedarf es eines Ansprechpartners innerhalb der Stadtverwaltung, an den sich Bürger wenden können, um Mängel oder Bedarfe zu melden. Nur wenn die Stadt die Anliegen und Probleme der Bürger sammelt, erhält sie einen Überblick über die aktuelle Situation und die zukünftige Ausrichtung des Öffentlichen Personennahverkehrs in Korschenbroich. Diese Kenntnis ist erforderlich, damit sie gezielt an die Deutsche Bahn und den BVR herantreten und die öffentliche Verkehrspolitik aktiv beeinflussen und mitgestalten kann.

Wir fordern eine bessere Abstimmung der Fahrpläne der S-Bahn und der Buslinien aufeinander. Zudem fordern wir die Stadtverwaltung auf, einen Mitarbeiter in der Verwaltung zu benennen, der für die Ausgestaltung des ÖPNV in Korschenbroich zuständig ist, der sich für einen bedarfsgerechten und verlässlichen Verkehrsmiteinsatz einsetzt und der zugleich Ansprechpartner für unsere Bürger ist, dem sie Defizite und Verbesserungsbedarfe melden können.

12. Repowering von Windenergieanlagen unterstützen

Die Stadt Korschenbroich hat im Rahmen der Bauleitplanung im Jahr 2005 die Errichtung eines Windparks mit 5 Windkraftträdern und eines zweiten Windparks im Jahr 2008 mit anschließendem Ausbau mit weiteren 6 Windkraftträdern im Jahr 2012 aktiv gesteuert, um einerseits den Ausbau der erneuerbaren Energien im Stadtgebiet zu unterstützen und andererseits die schutzwürdigen Interessen der Bürgerschaft vor Immissionen und einer

optisch bedrängenden Wirkung der Anlagen zu wahren. Heute produzieren die Windräder zusammen mit den Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet genügend Strom für alle Korschenbroicher Haushalte, sodass wir einen weiteren Ausbau im Stadtgebiet nicht forcieren werden.

Wir werden den Austausch der vorhandenen Windkraftanlagen gegen moderne und effizientere Anlagen planerisch unterstützen, wenn die Anlagenbetreiber dieses Repowering anstreben. Damit wollen wir an den bestehenden Standorten eine klimaschonende Energieversorgung mit mehr Energieerzeugung und höherer Wertschöpfung ermöglichen.

13. Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden einsetzen

Neben der Windenergie ist die Solarenergie das Fundament einer klimaschonenden, wirtschaftlichen und zukunftsfähigen Energieversorgung. Der Einsatz von Photovoltaikanlagen eignet sich besonders auf großflächigen Dächern mit entsprechender Südausrichtung. Der hierdurch gewonnene Strom kann entweder selbst genutzt, in das Stromnetz eingespeist oder direkt vermarktet werden. Aufgrund einer mittlerweile ausgereiften und kostengünstigen Anlagentechnik führt der Betrieb von Photovoltaikanlagen nicht nur zu einer klimaschützenden CO₂-Reduzierung, sondern lässt sich trotz einer deutlich gesunkenen Einspeisevergütung oftmals wirtschaftlich darstellen.

Bislang hat die Stadt Korschenbroich Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Gymnasiums Korschenbroich, der Feuerwache Liedberg und der Sporthalle Glehn errichtet. Zudem wurde auf dem Dach der Realschule die Installation einer Bürgersolaranlage zugelassen. Bürger können mit Hilfe des Solar-Potential-Katasters des Rhein-Kreises Neuss die Eignung ihrer Gebäude für Photovoltaik- und Solaranlagen prüfen.

Wir fordern, dass die Stadtverwaltung die Installation von Solar- und Photovoltaikanlagen auf allen öffentlichen Gebäuden prüft. Sofern bei geeigneten Gebäuden eine Installation unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten sinnvoll und effizient ist, soll sie deren Umsetzung in die Wege leiten.

14. Städtische Gebäude und Infrastrukturen nachhaltig sanieren und bauen

In der Zeit des Klimawandels und der Ressourcenverknappung ist die Integration von Nachhaltigkeit im Baubereich eine Notwendigkeit. Er stellt durch seinen intensiven Bedarf an Energie und Rohstoffen eine bedeutende Einflussgröße dar. Durch eine klimagerechte und energieoptimierte Wahl der Baumaterialien und der Baukonstruktionen können allein beim Neubau von Gebäuden etwa sieben Millionen Tonnen CO₂ jährlich bundesweit eingespart werden.

Seit vielen Jahren gibt es einen nationalen und internationalen Prozess zur Begriffsbildung und Strukturierung des Nachhaltigkeitsbegriffs im Allgemeinen wie auch im Bauwesen. Ein nachhaltiges Bauwerk zeichnet sich durch seine hohe ökologische, ökonomische und soziokulturelle Qualität aus. Diese drei Aspekte bilden die drei Hauptsäulen der Nachhaltigkeit. Die sie charakterisierenden Kriterien werden nicht isoliert, sondern in einem Gesamtzusammenhang betrachtet. Ausgangspunkt und wichtige Voraussetzung, um objektive Aussagen über die nachhaltige Qualität eines Bauwerks machen zu können, ist insoweit die Betrachtung seiner gesamten Lebensdauer, in der neben dem ökonomischem Profit auch die Umweltverträglichkeit und die soziale Verantwortung für die Nutzung des Bauwerks betrachtet werden.

In Deutschland wird das Nachhaltige Bauen auf der bundespolitischen Ebene von einem parteipolitisch breiten Konsens getragen und seit 2008 existiert ein Zertifizierungssystem

mit messbaren Zielen für Nachhaltiges Bauen im Hochbau. Diese Standards werden sukzessive auf den Tiefbau übertragen. Anfang dieses Jahres hat auch der Bau- und Liegenschaftsbetrieb.NRW (BLB NRW), der die baupolitischen Ziele des Landes NRW umsetzt, für die Landesgebäude ein Leitbild zur Nachhaltigkeit veröffentlicht, dem das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) zugrunde liegt. Schließlich steht aktuell eine umfassende Novelle des Energieeinsparrechts für Gebäude an, indem die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) zu einem neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) zusammengeführt werden sollen. Diese Neuerungen werden im System des Nachhaltigen Bauens beachtet und im Rahmen der angebotenen Zertifizierungen als Mindeststandards vorausgesetzt.

Berücksichtigen Kommunen Nachhaltigkeitsgesichtspunkte in der Planungs- und Bauphase von Neubau- und Sanierungsprojekten, zu denen neben Gebäuden auch tiefbautechnische Infrastrukturen wie Straßen, Kanäle und abwassertechnische Einrichtungen gehören, dann kommen sie damit nicht nur ihrer Pflicht zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge nach, sondern erfüllen zugleich auch ihre Vorbildfunktion für die Bürgerinnen und Bürger.

Im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Neubau städtischer Gebäude und anderer öffentlicher Einrichtungen hat die Stadtverwaltung schon bisher umfassende Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung durchgeführt. Diese sollen sich zukünftig am System des Nachhaltigen Bauens orientieren, da es neben der Realisierung nachhaltiger Bauvorhaben gleichzeitig auch eine Steuerungs- und Qualitätssicherungsfunktion erfüllt.

Wir fordern, zwecks weiterer Reduzierung von CO₂-Emissionen, bei der Sanierung und Errichtung von städtischen Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen zukünftig eine klimaschonende Bauweise nach dem System des Nachhaltigen Bauens anzustreben.

Um den Bürgern als privaten Bauherren Hilfestellung zu den mit dem Bau und der Sanierung von Wohngebäuden verbundenen komplexen Fragestellungen zu geben, fordern wir die Stadtverwaltung auf, gemeinsam mit dem örtlichen Handwerk und den Hauseigentümergebieterverbänden Informationsveranstaltungen zu den neuen gesetzlichen Standards, dem System des Nachhaltigen Bauens und den hierfür bereitgestellten Fördermitteln durchzuführen.

15. Korschenbroich zur klimaaktiven Stadt weiterentwickeln

In zahlreichen Städten und Gemeinden in NRW ist aktuell der sog. „Klimanotstand“ ausgerufen worden. Hierdurch entsteht der Eindruck, dass Klimaschutz in einer Kommune etwas völlig Neues oder gar Wirkungsloses ist. Dies ist in Korschenbroich keineswegs der Fall! Die Stadt führt seit vielen Jahren zahlreiche effektive Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung durch. Sie war und ist weder untätig noch überfordert!

Der Begriff „Klimanotstand“ suggeriert, dass es mit zwei, drei politischen Richtungsentscheidungen getan sein könnte. Dem ist aber nicht so! Eine Reduzierung der Emissionen ist nur langfristig und gemeinsam möglich. Dabei ist neben den politischen Maßnahmen vor allem auch persönliches Engagement der Bürger notwendig. Sollten Korrekturen auf globaler, nationaler und kommunaler Ebene ausbleiben, die die schädlichen Klimaveränderungen lindern, dann kann es tatsächlich zu einem Klimanotstand kommen.

Wir werden Korschenbroich zu einer klimaaktiven Stadt weiterentwickeln und den Klimaschutz bei allen wichtigen kommunalen Entscheidungen und Maßnahmen berücksichtigen. Dabei werden wir örtliche Bewegungen und Initiativen in kommunale Projektwerkstätten oder Bürgergespräche einbinden. Schülerinnen und Schüler sollen eingeladen werden, um mit Rat und Verwaltung zu beraten, welche Maßnahmen zum Klimaschutz in Korschenbroich bereits umgesetzt sind und welche noch ergriffen werden können.

Wir fordern, der Klimapolitik in Korschenbroich weiterhin eine hohe Priorität einzuräumen und unsere Stadt unter Berücksichtigung der aufgeführten Impulse zu einer klimaaktiven Stadt weiter zu entwickeln. Dazu soll die Verwaltung beauftragt werden, dem Stadtrat einmal jährlich einen Bericht über die initiierten Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung und deren Auswirkungen zur Beratung vorzulegen. Nach dessen Verabschiedung soll der Jahresbericht zur Information der Bürgerschaft veröffentlicht werden.

Fazit

Die CDU setzt die entscheidenden klimapolitischen Impulse in Korschenbroich. Sie sorgt dafür, dass Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung mit Augenmaß für das finanziell Machbare, mit Perspektive für den Standort, mit Ausgewogenheit für die sozialen und wirtschaftlichen Belange ihrer Einwohner und Einwohnerinnen sowie ihre Unternehmen und mit Effektivität in der Zielerreichung zum Wohle der Stadt und seiner Bürger umgesetzt werden.

Klimaschutz ist eine fachübergreifende Aufgabe, die alle Bereiche der Stadt betrifft. Wir setzen uns dafür ein, dass sich alle Gremien des Stadtrates, alle Ämter der Stadtverwaltung und alle Eigenbetriebe der Stadt in ihren Aufgabenbereichen für die klimaaktive Entwicklung unserer Stadt einbringen.

Wir stehen für eine umfassende Einbindung der Bürgerschaft und setzen uns für eine transparente Öffentlichkeitsarbeit der klimapolitischen Aktivitäten der Stadt ein.